

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Klein-Karben

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 4.406 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.554 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 57.97 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.458 Stimmzettel gültig und 96 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	6.389	52.67 %	3
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	3.566	29.40 %	1
5. Freie Demokratische Partei - FDP	396	3.26 %	0
6. Freie Wähler Karben - FW Karben	1.779	14.67 %	1
Wahlgebiet insgesamt	12.130		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
101. Wortmann, Reinhard	1.672
102. Neuwirth, Christian	1.286
103. Jörg, Michaela	1.200
104. Grüntker, Anna Christina	1.106
105. Beck, Claudia	1.125

2. SPD	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
201. Ridder, Brigitte	748
202. Schmitt, Jochen	837
203. Singer, Anja	644
204. Görlich, Thomas	685
205. Amann, Fritz	652

5. FDP	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
501. Stange, Rosemarie	173
502. Klaiber, Simon	128
503. Wolf, Björn Christian	95

6. Freie Wähler Karben	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
601. Dreschel, Jürgen	521
602. Drüke, Rolf	288
603. Michel, Torsten	384
604. Ottens, Michael	346
605. Brunkhardt, Karlfred	240

In den Ortsbeirat sind gewählt:

<i>Nr.</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Partei/Wählergruppe</i>
101	Wortmann, Reinhard	CDU
102	Neuwirth, Christian	CDU
103	Jörg, Michaela	CDU
202	Schmitt, Jochen	SPD
601	Dreschel, Jürgen	Freie Wähler Karben

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 44 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 0 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 16.03.2016

---

Martina Harmert  
Gemeindewahlleiterin